



# KINDERSCHUTZKONZEPT

EV.- LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND LEINE-SOLLING



# INHALT

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| EINFÜHRUNG                       | 3  |
| PRÄVENTION                       | 5  |
| KINDERSCHUTZ § 8A                | 7  |
| RISIKOANALYSE                    | 9  |
| VERHALTENSKODEX                  | 12 |
| VERHALTENSAMPEL                  | 19 |
| SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT | 21 |
| SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTIONEN  | 23 |
| PERSONALMANAGEMENT               | 25 |
| KOOPERATION                      | 27 |
| UNSERE GRUNDLAGEN                | 29 |
| AUF EINEN BLICK                  | 30 |



# EINFÜHRUNG

*“Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wird festgeschrieben, dass Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, vor Gefahr für ihr Wohl geschützt*

**D**er Gesetzgeber verpflichtet alle Kindertagesstätten, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und vorzuhalten. Dies ist Grundlage der Betriebserlaubnis unserer 15 Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kita-Verband Leine-Solling.

Wir sind uns als evangelische Einrichtung unserer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Unserem christlichen Verständnis zufolge gelten unsere Unterstützung und unser Schutz den Schwächsten in unserer Gesellschaft — unseren Kindern — und zwar unabhängig von Kultur, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung. Wir schützen die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und vor jeglicher Form von Gewalt innerhalb unserer Kitas, wobei sich unser Schutzauftrag über die Grenzen der Kitas hinaus erstreckt und wir diesen gemäß § 8a SGB VIII wahrnehmen.

In unserem vorliegenden Gewaltschutzkonzept stellen wir vor,

wie wir die Sicherung der Rechte und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sichern.

Unser Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit Trägervertreter\*innen, der pädagogischen Leitung, der Fachberaterin, den Kita-Leitungen und unseren pädagogischen Fachkräften entwickelt. Theoretische Aspekte und Fachwissen wurden — teilweise auch durch externe Referent\*innen — vermittelt, auf die Praxis übertragen und regelmäßig überprüft. Eine partizipatorische Herangehensweise prägt den gesamten Prozess der Entstehung unseres Gewaltschutzkonzeptes. Auf dem Padlet (digitale Pinnwand) “Entstehung unseres Kinderschutzkonzeptes” werden alle Schritte des Prozesses veranschaulicht und dokumentiert, so dass alle Mitarbeitenden stets Zugang zu allen Informationen haben.

Einzelne Bausteine des Konzeptes werden in den Einrichtungskonzeptionen, dem Qualitäts-

Management-System-Kindertagesstätten (QMSK), der Risikoanalyse und den sexualpädagogischen Konzeptionen konkretisiert und auf die jeweilige Kindertagesstätte angepasst.

Wenn in der vorliegenden Broschüre von Gewalt gesprochen wird, dann schließt der Begriff alle Formen der Gewalt ein, beispielsweise physische sowie psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede Art von Grenzverletzungen sowie Gewalt über digitale Wege. Auch Grenzüberschreitungen unter den Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber unseren Schutzbefohlenen werden als Formen von Gewalt begriffen. Ziel ist, gewalttätiges, grenzüberschreitendes und entwürdigendes Verhalten in unseren Kindertagesstätten zu verhindern sowie ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.



# PRÄVENTION

*„Man könnte glauben, sie seien selbstverständlich: die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention“ Unicef*

## UN-KINDERRECHTS-KONVENTION

Wir orientieren uns an der UN-Kinderrechtskonvention — ein Dokument, das die Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont, zum Beispiel das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder welches Geschlecht sie haben oder welcher Religion sie angehören. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten.

## PARTIZIPATION

Unsere partizipative Grundhaltung wird in unserem pädagogischen

Handeln deutlich, indem Kinder den Alltag mitgestalten dürfen, Machtverhältnisse überprüft und ggf. verändert werden sowie der Kinderwille gehört und respektiert wird. Partizipation leben wir, bezogen auf unterschiedlichen Ebenen, mit den Familien, den Mitarbeitenden und vor allem mit den Kindern.

Die Kinder haben Mitspracherecht im Kita-Alltag — auch hinsichtlich des eigenen Körpers. Kinder lernen bei uns, den Wunsch von Nähe und Distanz bei sich und anderen wahrzunehmen. So lernt das Kind seine eigenen Grenzen kennen sowie die Grenzen des anderen zu akzeptieren und zu wahren.

Durch die Möglichkeit, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, entwickeln die Kinder Selbstbewusstsein und ein gesundes Körperge-

fühl. Dies wird in unseren einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzepten vertiefend ausgeführt (siehe S. 21). Unsere partizipative Grundhaltung leistet also einen Beitrag zur Prävention hinsichtlich grenzüberschreitenden Handlungen und Gewalt.

Die Kinder lernen in unseren Kitas ihre Rechte kennen, sie werden ermutigt, sich einzubringen und „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Das beinhaltet auch eine Auseinandersetzung mit den Familien, gemeinsam das Wohl des Kindes und seine Rechte in den Fokus zu stellen.

Die Fachkräfte werden jährlich im Bereich des Kinderschutzes geschult; hier hat die Sensibilisierung der Fachkräfte oberste Priorität. Dabei geht es auch um die Einhaltung von Kinderrechten innerhalb



der Einrichtung. Das Schutzkonzept des Trägers ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird umgesetzt. Die Prävention und die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen spielt hierbei eine große Rolle. Übergriffe und Grenzverletzungen werden wahrgenommen, abgestellt und nach entsprechenden Vorgaben differenziert bearbeitet.

Bei möglichen Anhaltspunkten für eine sogenannte Kindeswohlgefährdung wird das Verfahren nach § 8a SGB VIII angewandt (siehe S. 7).

Wir setzen uns mit dem Thema „Regenbogenkompetenz“ auseinander und vermitteln dabei unseren geschlechtsbewussten Ansatz sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch mit den Familien.

### MENSCHENBILDANNAHME

Wir gehen von einem christlichen und konstruktiven Menschenbild aus: dem reflexions- und kommunikationsfähigen Subjekt, das potenziell rational handeln kann. Damit folgen die pädagogischen Fachkräfte der „Ethik des Verstehens“, unseren christlichen Werten und den individuellen Impulsen des Kindes. Auf diese Weise wird das Selbstbild und das Selbst-

bewusstsein des Kindes gestärkt, was als Prävention im Bereich des Kinderschutzes zu verstehen ist. Somit unterstützt diese Menschenbildannahme die Prävention vor Gewalt und schützt die Kinder nachhaltig vor Übergriffen.

Das Subjektmodell liegt dem Ansatz der offenen Arbeit zu Grunde, dem unsere Kitas in ihrer pädagogischen Arbeit folgen. Das Modell geht vom handlungsfähigen Menschen aus und enthält Merkmale wie Intentionalität, Entscheidungsfähigkeit zwischen Handlungsalternativen, Planung und Handlungsabläufen, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit. Der Mensch wird als kognitiv konstituiertes Subjekt gesehen, welches als potentiell autonom, aktiv konstituierend, autonom und reflexiv gilt. Denn er bildet und verwirft Hypothesen („Versuch und Irrtum“), entwickelt Konzepte und kognitive Schemata. Die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit des Subjekts wird als Ausgangspunkt und Grundlage begriffen.

Dem gegenüber steht die Menschenbildannahme des „Behavioristischen Objektmodells“, die einer „Ethik des Ändernwollens“ folgt und den Menschen als „Objekt“

betrachtet, dass sich normiert zu verhalten hat. Eine entsprechende Grundhaltung würde der Prävention von Gewalt und Grenzüberschreitungen entgegenwirken.

### UMGANG MIT BESCHWERDEN

Um den Kindern größtmöglichen Schutz vor Gewalt gewähren und ihre Rechte sichern zu können, spielen die Beschwerdemöglichkeiten und der Umgang mit Beschwerden eine wichtige Rolle. Die Beschwerdemöglichkeiten sind in den Konzeptionen und im QMSK der jeweiligen Kita festgeschrieben und den Mitarbeitenden, Eltern und Kindern bekannt.

Unsere Beschwerdeverfahren sind alters- und entwicklungsorientiert gestaltet. Kinder äußern ihre Beschwerden über nonverbale und verbale Signale sowie über ihre Gefühle, die sie mittels Mimik, Gestik und Körperhaltung ausdrücken. Wir nehmen die Beschwerden ernst, gehen diesen nach und versuchen, mögliche Ursachen zu beheben. Auf diese Weise werden Beschwerden auch zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes genutzt.



# KINDERSCHUTZ § 8A

*"Vielleicht wäre es gut, wenn wir alle einen kleinen Stein auf das Küchenbord legen als Mahnung für uns und für Kinder: Niemals Gewalt!"*

*Astrid Lindgren (Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels )*

**B**ei möglichen Anhaltspunkten für eine sogenannte Kindeswohlgefährdung wird das Verfahren nach § 8a SGB VIII angewandt.

Die Fachkräfte werden regelmäßig dazu geschult. Besonders wichtig ist es hierbei, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Unseren Fachkräften sind diese Anhaltspunkte bekannt; sie werden u.a. jährlich über eine

Power-Point-Präsentation vermittelt. Hierbei werden gesetzliche Grundlagen, mögliche Anhaltspunkte und unsere internen Verfahrenswege dargestellt und erklärt. Im QMSK der Kitas ist zudem ein ausführlicher Ablauf hinterlegt; dieser ist bekannt und wird angewandt. Verschiedene Formulare ermöglichen eine professionelle Bearbeitung und Dokumentation

der Verfahren — von den Beobachtungen, über interne Beratungen, gemeinsame Hilfeplanungen, bis hin zu Meldebögen. Alle wichtigen Unterlagen sind jederzeit über ein verbandsinternes Padlet (digitale Pinnwand) „griffbereit“ und anschaulich hinterlegt.

Unsere Fachkräfte besuchen Fort- und Weiterbildungen zu dem Thema. Zusätzlich werden Fallberatun-





gen und fachliche Begleitung durch die interne Fachberatung angeboten.

Nehmen die Fachkräfte Anzeichen wahr, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, beraten sie sich frühzeitig im Team und dokumentieren ihre Beobachtungen. Nach interner Prüfung wird ggf. die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Je nach Einschätzung durch die externe Beratung wird ein Unterstützungs- und Hilfeplangespräch mit den Eltern durchgeführt oder eine Meldung an das Jugendamt vorgenommen. Bei schwerwiegenderem Verdacht auf Kindeswohl-

gefährdung sieht das Gesetz die Kooperation mit dem Jugendamt vor.

Wahrnehmung des „Schutzauftrags“ heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

## DEFINITION

### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als „... eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

# RISIKOANALYSE

*„Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für unser Konzept zum Schutz vor Gewalt.“*

Nieders. Landesjugendamt

9

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Instrument für Träger und Mitarbeitende, sich mit den Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen in den Kitas auseinanderzusetzen. Träger und Mitarbeitende setzen sich mit den Organisations- und Verantwortungsstrukturen, dem Einsatz der Mitarbeitenden, den räumlichen Gegebenheiten und dem pädagogischen Alltag auseinander und prüfen diese auf mögliche Schwachstellen und Gefährdungen. Aus den Ergebnissen werden gemeinsam Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt und umgesetzt.

## VERFAHRENSABLÄUFE ZUM SCHUTZ VOR GEWALT

Die Mitarbeitenden kennen die Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung sowohl nach § 8a als auch nach § 47 SGB VIII, die im QMSK verankert sind, und wenden diese entsprechend an. Die Situation und der Schutz von Kindern wird regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechun-

gen und Teamtagen thematisiert.

Die Einrichtungsleitung bzw. die stellvertretende Leitung ist bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu informieren und übernimmt die Verantwortung für die Fallführung.

## TEAMKULTUR

Die Mitarbeitenden pflegen einen kritisch wertschätzenden Kontakt untereinander. Grenzverletzungen durch Mitarbeitende werden innerhalb des Teams in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung thematisiert, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren. Es besteht eine verpflichtende Rückmeldekultur.

Alltagssituationen werden regelmäßig miteinander erörtert, um Risiken zu minimieren und einen möglichen Machtmissbrauch durch Mitarbeitende zu unterbinden. Überlastungen von Mitarbeitenden werden möglichst frühzeitig angesprochen. Einrichtungsleitung und Mitarbeitende suchen gemeinsam nach praktikablen Lösungsansätzen — ggf.

unter Hinzuziehung des Trägers.

## SEXUELLE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Die Mitarbeitenden verfügen über das notwendige Fachwissen zu kindlicher Sexualität, sexueller Bildung und Erziehung. Sie verwenden eine klare und angemessene Sprache zum Thema Sexualität und Benennung von Körperteilen. Die Eltern werden über den Umgang mit sexueller Bildung und Erziehung in der Kita informiert.

## KINDERRECHTE

Die Mitarbeitenden ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen frei zu äußern und geben ihnen die notwendige Sicherheit, dass sie deshalb nicht auf Ablehnung stoßen. Sie vermitteln den Kindern auf spielerische Art und Weise und altersentsprechend ihre Rechte und sorgen dafür, dass diese beachtet und umgesetzt werden.

## BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden gegenüber Mitarbeitenden, Einrichtungsleitung und/oder Träger zu äußern. Beschwerden werden auf den dafür zuständigen Ebenen erörtert und dokumentiert. Im Anschluss daran erfolgt eine Rückmeldung an die beteiligten Personen. Ein professioneller Umgang mit Beschwerden eröffnet die Chance zur Weiterentwicklung für alle Beteiligten.

## NÄHE UND DISTANZ

Die Einrichtung verfügt über transparente und verbindliche Vereinbarungen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, Eltern und externen Kooperationspartner\*innen sowie zum Umgang der Mitarbeitenden untereinander (siehe Verhaltenskodex). Es ist eine klare Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu Eltern und Kindern vereinbart.

## PRÄVENTION

Das Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung hat oberste Priorität. Dabei haben die Mitarbeitenden insbesondere die Kinder im Blick, die aufgrund ihrer individuellen Bedingungen (z.B. keine/wenige

sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, Beeinträchtigungen, Alter) besonders gefährdet sind.

Die Kita-Leitung macht sich vor dem Einsatz von Kurzzeitpraktikant\*innen oder ehrenamtlichen Kräften ein persönliches Bild über deren Eignung incl. des Nachweises eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Sie werden über das Thema Kinderschutz in der Kita informiert. Der Verhaltenskodex bietet ihnen die notwendige Orientierung für einen verantwortlichen Umgang mit Kindern und Erwachsenen.

## ORGANISATIONS- UND VERANTWORTUNGSSTRUKTUREN

Die Kommunikationswege innerhalb des Kita-Verbandes und der Einrichtungen sind für alle Beteiligten transparent.

Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften sind klar definiert und verbindlich delegiert.

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Einstellung und Einarbeitung über das Schutzkonzept informiert und zur Anwendung und Einhaltung verpflichtet.

## KITA-GEBÄUDE UND AUSSENGELÄNDE

Die Räume und das Außengelände der Kita werden durch die Einrichtungsleitung und das Team regel-

mäßig auf mögliche Risiken überprüft. Bei erkennbarem Bedarf werden Maßnahmen zur Minimierung eines Gefährdungsrisikos ergriffen.

Es wird darauf geachtet, dass Räume und Außengelände für Mitarbeitende jederzeit einsehbar oder zugänglich sind. Dabei wird der Bedarf der Kinder nach Rückzugsmöglichkeiten angemessen gewahrt.

Der Zutritt zur Kita für Eltern während der Bring- und Abholzeit und der Zutritt von externen Personen ist geregelt. Es finden keine 1:1-Situationen zwischen Eltern und fremden Kindern bzw. Externen und Kindern statt.

*Die ausführliche Risikoanalyse ist in das Qualitäts-Management-System-Kindertagesstätten (QMSK) der jeweiligen Einrichtung integriert.*





# VERHALTENSKODEX

*„Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen.“*

**D**er Schutz von Kindern und Erwachsenen vor Gewalt in unseren Kindertagesstätten ist ein zentrales Querschnittsthema, welches alle Formen der Gewalt einschließt, z. B. körperliche (physische) Gewalt, auch seelische (psychische) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt inklusive (sexueller) Grenzverletzungen bei Kindern untereinander und Erwachsenen und Kindern sowie Gewalt über digitale Wege.

Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in unser Kinderschutzkonzept. Ergänzt wird der vorliegende Verhaltenskodex durch das Schutzkonzept des Kirchenkreises Leine-Solling und die Dienstvereinbarung Respekt bezogen auf den Umgang der Mitarbeitenden untereinander. Zudem beziehen sich die sexualpädagogischen Konzepte der jeweiligen Kita und der vorliegende Verhaltenskodex aufeinander.

Der Verhaltenskodex stellt ein wesentliches Instrument der Prävention jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen in unseren Kindertagesstätten dar. Es werden klare Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz beschrieben, die zur Überwindung von Unsicherheit und Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen beitragen. Die Grauzone zwischen normalem Verhalten und grenzüberschreitendem Verhalten wird verringert. Der Verhaltenskodex gibt unseren Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützt sie auch vor falschem Verdacht.

## SELBSTVERPFLICHTUNGSEKTLÄRUNG

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Leine-Solling unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex. Diese

bildet die Grundlage einer von allen getragenen, persönlich verpflichtenden, präventiven und aktiven Einrichtungskultur hinsichtlich des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt. Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die festgelegten Regelungen einzuhalten und die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen. Die Selbstverpflichtungserklärung steht im Zusammenhang mit den Regelungen zu Beschwerdeverfahren, Partizipation und Verhaltenskodex.

*Die Selbstverpflichtungserklärung ist in das Qualitäts-Management-System-Kindertagesstätten (QMSK) der jeweiligen Einrichtung integriert.*



## ÜBERGEORDNETE VORGABEN

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling ist als Träger von 15 Kindertagesstätten verpflichtet, ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten und die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten. Die Grundlagen für die Erstellung des Verhaltenskodex ergeben sich aus:

- ⇒ den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
- ⇒ unserem Leitbild „Mit kleinen und großen Leuten unterwegs“
- ⇒ den Grundsätzen für die Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte „Kinder im Mittelpunkt“
- ⇒ unserem Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen – QMSK®
- ⇒ dem Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ der Diakonie Deutschland
- ⇒ KJSG

Der QMSK®-Prozess 12.1. Kinderschutz (bei BETA K 2.12) beschreibt Ziele und Anforderungen zu diesem wichtigen Aufgabenfeld und ist mit den oben genannten Grundlagen abgeglichen. Situationen, in denen es strukturell oder personell zu Grenzüberschreitungen kommen kann, sind im Rahmen der einrichtungsspezifischen Gefah-

### ZIELE DES VERHALTENSKODEX

- Der Verhaltenskodex benennt klare und transparente Verhaltensregeln, die allen unseren Mitarbeitenden (Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Mitarbeitende in Ausbildung sowie externe Mitarbeitende, wie Therapeut\*innen oder Pastor\*innen) zur Verfügung stehen und Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern geben.
- Der Verhaltenskodex regt zum Diskurs in den Teams an und schafft eine wertschätzende Haltung — eine Kultur der Achtsamkeit.
- Kinder werden durch den Verhaltenskodex und die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung vor Grenzverletzungen, (sexuellen) Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt geschützt.
- Mitarbeitende haben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und werden vor falschem Verdacht geschützt.
- Das Thema Prävention und der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz wird in den Teams bearbeitet und zum Schutz der Kinder „wachgehalten“.

### ENTSTEHUNG DES

#### VERHALTENSKODEX

Bei der Erstellung des vorliegenden Verhaltenskodex waren maßgeblich die Kita-Leitungen beteiligt, die den umfangreichen und intensiven Diskussionsprozess in ihre Teams getragen und dort fortgesetzt haben. Diese partizipative Erarbeitungsmethode gewährleistet die Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzüberschreitungen“ und die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich grenzwahrenden Verhaltens. Im Verhaltenskodex wurden alle Regeln festgelegt, die für den professionellen Alltag im Sinne des Schutzauftrages von Bedeutung sind und die keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verhaltenskodex wurde mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt. Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf evaluiert.

Der aktive Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen beginnt bei der Haltung unserer Mitarbeitenden. Sie kennen die Vorgaben im Verhaltenskodex und setzen diese in ihrem Arbeitsalltag um. Der Verhaltenskodex gibt allen Beteiligten Sicherheit bezüglich des eigenen Verhaltens und einen Orientierungsrahmen für

den grenzwahrenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit einer Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung, die festgelegten Regelungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex, dem Beschwerdeverfahren und der Partizipation einzuhalten. Alle unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung vor/zu Beginn ihres Einsatzes in unseren Kitas. Die Mitarbeitenden bekräftigen damit ihre Bereitschaft und Pflicht, einen grenzwahrenden Umgang einzuhalten.

### PRÄVENTION

#### KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“, die aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln besteht, wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Diese Achtsamkeit hilft, für eine sichere Umgebung zu sorgen, mehr Beteiligung zu ermöglichen und mit den Kindern feinfühlig umzugehen. Dazu gehört die Achtsamkeit gegenüber sich selbst und anderen, der Umgang mit Gefühlen, Grenzen, Ideen und Kritik. Mitarbeitende





setzen sich selbstkritisch mit ihrem Verhalten auseinander und holen sich ggf. Rat und Unterstützung bei Kolleg\*innen, der Leitung oder Pädagogischen Leitung oder bei der Fachberatung.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen verantwortungsvoll mit Macht und Abhängigkeitsverhältnissen um. Sie gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Familien transparent; ihr Verhalten ist nachvollziehbar und es werden keine Abhängigkeiten ausgenutzt oder ausschließende Beziehungen zu einzelnen Kindern entwickelt. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, bieten ihnen Beziehung an und lassen sie die Gestaltung des Kontaktes selbst bestimmen. Wir drängen ihnen keine Umgangsformen auf oder setzen sie in jedweder Form unter Druck.

Die Fachkräfte kennen, achten und respektieren die Rechte der Kinder und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz, unabhängig ihres Entwicklungsstandes, ihres sozialen Status, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit. Die Fachkräfte beziehen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes, diskriminierendes oder

gewalttätiges Verhalten und leiten notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Die Mitarbeitenden achten auf einen gewaltfreien Kommunikationsstil, vermeiden diskriminierende, abwertende und zuschreibende Aussagen gegenüber anderen.

## FACHLICHE

### WEITERQUALIFIZIERUNG

Die Mitarbeitenden achten auf einen respektvollen sowie achtsamen Umgang miteinander und tragen ihren Teil zu einer vertrauensvollen Teamkultur bei. Im Rahmen von kollegialem Austausch, externer Beratung und/oder Supervision werden Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht dem Verhaltenskodex entsprechen, erörtert und auch kritisches Feedback gegeben. Auftretende Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit Kindern durch Mitarbeitende werden mit der Leitung und/oder innerhalb des Teams thematisiert.

Die Fachkräfte sind sich der Grenzen ihrer eigenen Handlungsfähigkeit — insbesondere in Stresssituationen —

bewusst. Sie beteiligen sich an Reflektionsprozessen und setzen sich mit ihrer eigenen Biografie auseinander. Die konstruktive Fehlerkultur stärkt die Problemlösekompetenzen der Mitarbeitenden, schafft ein positives Arbeitsklima und wirkt präventiv hinsichtlich grenzüberschreitendem Verhalten.

Es werden interne und externe Fort- und Weiterbildungen angeboten. Hierbei geht es um Themen wie z. B.

- „Partizipation: Kinder beteiligen sich und gestalten ihren Alltag mit“
- „Kinderrechte und die UN-Kinderrechtskonvention“
- „Wo ist die rote Linie — grenzüberschreitendes Verhalten“
- „Was gehört zum Kinderschutzkonzept“
- „Die Entwicklung der kindlichen Sexualität“
- „Geschlechtersensible Pädagogik/ Regenbogenkompetenz“

# VERHALTEN

## DER FACHKRÄFTE

15

### NÄHE- UND DISTANZVERHALTEN

Wir wahren ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten gegenüber den Kindern; dabei orientieren wir uns an den Signalen, dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes. Wir fragen die Kinder entwicklungsentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z. B. beim An- und Ausziehen, Wickeln oder in der Schlafsituation). Liebevoller Zuwendung, beispielsweise in Form einer Umarmung, erfolgt nur mit dem Einverständnis des Kindes oder als Erwidierung eines kindlichen Bedürfnisses (nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse). Dabei geht es darum, das Wohlbefinden des Kindes zu sichern und/oder Trost zu spenden. Ebenso gilt es für Mitarbeitende, die eigenen Grenzen zu kennen und diese den Kindern gegenüber deutlich zu machen.

### INTIMSPHÄRE UND KÖRPERKONTAKT

Bei der Betreuung der Kinder in unseren Kitas kommen die Mitarbeitenden unvermeidbar mit den Kindern in Körperkontakt und in Berührung mit der Intimsphäre der Kinder. Diese Situationen im pädagogischen Alltag bedürfen ein hohes Maß an Sensibilität hinsichtlich eines grenzwahrenden Umgangs mit Schutzbefohlenen. Ergänzende Ausführungen dazu befinden sich in den sexualpädagogischen Konzepten der Kitas. In der gleichen Weise wird bei anderen unangemessenen Berührungen, verba-

len Äußerungen oder Verhaltensweisen der Kinder gegenüber anderen Personen reagiert.

**Küssen** ist eine familiäre Geste der Zuneigung; Mitarbeitende küssen Kinder grundsätzlich nicht, auch keine Berührungen der nackten Haut mit dem Mund, z. B. „Prusten“. Wenn Kinder das Bedürfnis oder den Wunsch äußern, wird ihnen erklärt, dass die Mitarbeitenden dieses nicht möchten und bieten als Alternative z. B. eine Umarmung an. In der gleichen Weise wird reagiert, wenn Kinder beispielsweise die Brüste einer Mitarbeiterin berühren möchten.

Das **Wickeln und der Toilettengang** findet unter Wahrung der Intimsphäre statt (Kinder entwickeln in der Regel ab zwei Jahren Schamgefühl). Die Tür zum Wickel- bzw. Waschraum wird nicht abgeschlossen. Die Kinder suchen sich selber ihre Bezugsperson aus, die sie wickeln soll. Personen im Praktikum, die über einen längeren Zeitraum in der Kita sind und eine liebevolle Beziehung zu den Kindern aufbauen konnten, dürfen erst nach Anleitung durch eine Fachkraft und mit Einverständnis des jeweiligen Kindes wickeln oder Toilettengänge begleiten. Den Kindern wird — abhängig vom Entwicklungsstand und ihrer Selbständigkeit — beim Toilettengang Begleitung angeboten. Hier gilt das Motto: „So viel Hilfe und Eingriff in die Intimsphäre wie nötig, so wenig wie möglich“.

Wenn Fachkräfte auf die Toilette gehen, werden Kinder grundsätzlich nicht mit-

genommen.

Das Bedürfnis nach **Trost** wird vom Kind signalisiert. Die Fachkräfte achten darauf, dass die Form und die Dauer des Trostes angemessen ist und sie reagieren sensibel auf Veränderungen der Körpersprache des Kindes. Formen des Tröstens können z. B. sein: aktives Zuhören, Umarmung, auf den Schoß nehmen, Hand halten oder Hand auf den Rücken legen und sprachliche Begleitung. Das „intime“ Zurückziehen für tröstende Zuwendung in einen geschlossenen Raum ist nicht gestattet.

**Enger Körperkontakt**, z. B. bei Hilfestellungen, Schoßspielen, Frisieren, Tragen der Kinder oder beim gemeinsamen Rutschen werden reflektiert und auf pädagogische Sinnhaftigkeit hin überprüft.

### ANGEMESSENE KLEIDUNG

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Außenwirkung gegenüber den „Kunden“ bewusst und tragen während ihrer Arbeitszeit angemessene Kleidung, d.h. beispielsweise ihre Kleidung ist blickdicht, „knielang“ (keine Hotpants) und hat keinen tiefen Ausschnitt. Der Oberkörper bleibt bekleidet (nicht bauchfrei) und es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt. Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt (gilt auch für Hallen- oder Freibadbesuche).

## SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Die Fachkräfte kommunizieren mit den Kindern entsprechend ihrer Rolle und ihres Auftrages. Sie passen ihre Sprache und Wortwahl dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder an. Es wird grundsätzlich keine gewaltverherrlichende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache verwendet. Abfällige Bemerkungen gegenüber anderen oder Bloßstellen sind nicht gestattet. Die Kinder werden mit ihrem Vornamen oder auf Wunsch des Kindes mit ihrem Spitznamen angesprochen. Selbst ausgedachte Kosenamen werden nicht verwendet (Schatzi, Knuddel, Pummelchen etc.). Für die Benennung von Geschlechtsorganen werden die korrekten Bezeichnungen verwandt, verniedlichende Begriffe werden nicht genutzt.

## DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN BERUFLICHEN UND PRIVATEN KONTAKTEN ZU DEN FAMILIEN

Es wird ein sensibler und reflexiver Umgang mit privaten Kontakten der Mitarbeitenden zu den Familien gepflegt. Dabei geht es um die Kontakte, die nicht schon vor der Aufnahme in die Kita bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind. Die vergütete und nicht vergütete Betreuung der Kinder außerhalb der Kita oder das Übernehmen von Bring- und Abholdiensten ist nicht gestattet. Das Duzen mit Eltern/Sorgeberechtigten muss im Team erörtert werden; unabhängig von der Anrede ist eine

professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren. Kontakte oder die Mitgliedschaft in diversen digitalen Gruppen mit den Familien im Kontext der Kita-Arbeit über soziale Netzwerken wie z. B. Instagram, Facebook oder WhatsApp sind nicht gestattet; gleiches gilt für die Weitergabe und den Austausch dienstlicher Belange über diese Kanäle.

Wir teilen Erfahrungen aus unserem Privatleben nur dann mit den Kindern, wenn sie zum Kontext passen und entwicklungsfördernd sind; private oder dienstliche Probleme werden nicht mit den Kindern erörtert. Die Betreuung eines Kindes nach Kita-Schluss darf nur im Ausnahmefall und nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden.

## UMGANG MIT MEDIEN

Das Fotografieren und Filmen der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet. Der Datenschutzvereinbarung zwischen der Kita und den jeweiligen Sorgeberechtigten wird entsprochen (siehe Betreuungsvertrag). Zeigt oder äußert das Kind Unwohlsein oder Unwillen, gefilmt oder fotografiert zu werden, werden diese Signale ernst genommen und das Aufnehmen wird umgehend eingestellt.

Das Nutzen eines privaten Handys oder anderer digitalen Geräte ist während der Dienstzeit nicht gestattet (siehe: Informationen und Hinweise für Mitarbeitende). Datenschutzrechtliche Vorschriften werden eingehalten (siehe: Merkblatt über Datenschutz

für Mitarbeitende in der Landeskirche Hannovers).

Die Öffentlichkeitsarbeit ist in unserem QMSK® geregelt; bei Presseberichten mit Fotos und in unseren sozialen Medien wie Instagram und Facebook wird ebenfalls der Datenschutz gewahrt. Bei der Auswahl der Fotos und Texte wird darauf geachtet, die Kinder in einer altersentsprechenden und pädagogisch sinnvollen sowie würdigen Form zu zeigen.

Die Auswahl von Liedgut, Hörspielen, Texten u. ä. erfolgt altersentsprechend und wird auf Inhalte und pädagogische Sinnhaftigkeit geprüft. Rechtspopulistische, diskriminierende, sexistische oder gewaltverherrlichende Texte sind nicht gestattet.

## UMGANG MIT GESCHENKEN

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine Abhängigkeiten oder emotionale Bevorzugung entsteht. Der Umgang mit Geschenken ist im Kita-Verband geregelt (Grundlage ist die Dienstvertragsordnung § 9 der Landeskirche Hannovers). Alle Mitarbeitenden werden jährlich dazu belehrt.

## VERHALTENSREGELN IN KONFLIKTSITUATIONEN

Das Team hat sich mit dem Thema Konflikte auseinandergesetzt und es gibt Absprachen sowie einen einheitlichen Umgang in der Konfliktbegleitung. Konflikte sollten nicht als Störfaktor, sondern als Lernfeld und Bildungsarbeit hinsichtlich der „Konfliktfähigkeit“ begriffen werden. In der





Regel steht hinter jedem Konflikt ein Bedürfnis oder ein Interesse. Folglich sind sie nicht böswillig und eine Kategorisierung in „Täter“ und „Opfer“ ist unangemessen. Es ist kaum möglich zu beurteilen, wer den Konflikt angefangen hat bzw. wann er beendet wurde. Die Aufgabe der Fachkraft ist es, herauszufinden, wo das Problem liegt und worum es geht. Dabei muss immer bedacht werden, dass wir ebenfalls eine subjektive Sicht auf den Konflikt haben und uns als Erwachsene in einer natürlichen Machtposition befinden, die wir nicht ausnutzen dürfen.

Die Fachkraft beobachtet die Kinder und gibt ihnen Zeit, ihre Konflikte selbst zu lösen. Sie greift nur ein, wenn eine Gefahr für die Kinder besteht oder ein Kind durch Blicke oder andere

Signale um Unterstützung bittet oder ein großes „Entwicklungsgefälle“ besteht. Eine Konfliktbegleitung ist nur im direkten und sanften Kontakt mit dem Kind möglich; die Fachkraft bietet Beziehung und Begleitung an. Dabei spricht sie ruhig und gelassen und zeigt angemessene Ernsthaftigkeit (ohne zu verurteilen oder zu werten). Sie beschreibt die Handlungen des Kindes (handlungsbegleitendes Sprechen), benennt und spiegelt die Gefühle des Kindes und setzt Grenzen ohne Schuldzuweisungen zu treffen. Die Sprache, der Ton und die Stimmlage kommen ohne verbale Gewalt aus, der Blick ist nicht festhaltend oder erzwingend. Die Fachkraft übt keine Machtposition aus und versucht sich ihrer eigenen Gefühle in der Situation bewusst zu machen. Bestenfalls sollte

am Ende des Konflikts eine Lösung stehen, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Bei Nichteinhalten von Regeln, insbesondere seitens älterer Kinder, muss eine pädagogische Maßnahme oder Konsequenz im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

Kinder dürfen grundsätzlich nicht eingeschüchtert oder bedroht werden. Willkür, Unterdrucksetzen, Angstmachen, Festhalten oder Freiheitsentzug sind Formen von Gewalt und nicht gestattet. Auch das Separieren von Kindern, beispielsweise vor die Tür setzen, ist nicht erlaubt. (siehe auch „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – 2016“ und die verbandsinterne jährliche Unterweisung „Kindeswohl in der Kita“).



## UMGANG BEI ÜBER- SCHREITUNGEN DES VERHALTENSKODEX

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern in unseren Kindertagesstätten liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen. Vereinbarungen machen nur dann Sinn, wenn geregelt ist, wie mit Übertretungen umzugehen ist. Eine professionelle Haltung und Reflexionsbereitschaft setzt einen konstruktiven und transparenten Umgang mit Grenzüberschreitungen voraus. Es wird eine Atmosphäre angestrebt, in der Regelübertretungen angesprochen und bearbeitet werden können. Das Vertuschen, Wegsehen oder die Geheimhaltung von grenzverletzendem Verhalten verhindert

eine „kinderschützende“ Praxis und ein wertschätzendes und lösungsorientiertes Miteinander.

1. Der pädagogische Alltag wird transparent gestaltet und miteinander kommuniziert.
2. Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den Kindern angesprochen werden.
3. Alles, was die Mitarbeitenden tun oder sagen, darf im Team weiter erzählt werden; es gibt darüber keine Geheimhaltung.
4. In den Teambesprechungen und Supervisionen ist das grenzwahrende Verhalten von Mitarbeitenden regelmäßig Thema (auch hinsichtlich professioneller Bezie-

hungsgestaltung oder Nähe- und Distanz-Verhalten).

5. Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg\*innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent. Dies hat nichts mit „Petzen“ zu tun, sondern dient dem Schutz der Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen!
6. Bei erheblichen Grenzverletzungen muss die Einrichtungsleitung den Vorfall dem Träger melden. Dieser prüft, ob aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls eine Meldung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an das Landesjugendamt erfolgen muss. Des Weiteren werden ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft.



# VERHALTENSAMPEL

*„Kinder müssen mit Erwachsenen sehr viel Nachsicht haben.“*

*Antoine de Saint-Exupéry*

## DIESES VERHALTEN IST PÄDAGOGISCH RICHTIG

- Konstruktives und christliches Menschenbild
- Positive und wertschätzende Grundhaltung
- Ressourcenorientiertes Arbeiten (nicht defizitorientiert)
- Das richtige Maß zwischen Professionalität und Authentizität zeigen
- Verlässliche Strukturen und Orientierungshilfen bieten
- Das eigene Tun reflektieren und sich mit seiner Biografie auseinandersetzen
- Vertrauen, Sicherheit, und einen emotionalen Rahmen schaffen
- Geborgenheit bieten und Selbstwirksamkeit ermöglichen
- Bedürfnisse der Kinder erkennen und zeitnah und angemessen darauf reagieren
- Die Gefühle der Kinder wahrnehmen, sie benennen (spiegeln) und ihnen Raum geben
- Trauer und Schmerz zulassen und nicht ablenken (Gefühle und Geschehnisse sprachlich begleiten)
- Flexibilität im Alltag zeigen (Themen der Kinder wahrnehmen und angemessen darauf eingehen)
- Fröhlichkeit, Freundlichkeit und Humor zeigen (keine Ironie)
- Konsequenz sein ohne Macht zu missbrauchen
- Verständnissvoll sein und gleichzeitig Orientierung geben
- Angemessenes Distanz- und Näheverhältnis zeigen, liebevoll sein
- Kinder und Eltern wertschätzen und Dialogbereitschaft zeigen
- Empathie verbalisieren, und mit Körpersprache und Herzlichkeit ausdrücken
- Verlässlich sein und sich als Bezugsperson anbieten
- Partnerschaftliches, responsives Erziehungsverhalten zeigen
- Die Beteiligung, Mitbestimmung und Selbstständigkeit der Kinder unterstützen
- Zeit und Raum zum Ausprobieren und zur Exploration geben
- Aufmerksam Zuhören und Verständnis zeigen
- Jedes Thema wertschätzen und gerne Begeisterung zeigen
- Sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein und sich reflektiert ausdrücken
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation beherrschen
- Transparenz herstellen gegenüber den Kindern, Familien und Mitarbeitenden
- Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Lebenswelten
- Fair und gerecht sein



## DIESES VERHALTEN IST PÄDAGOGISCH KRITISCH UND FÜR DIE ENTWICKLUNG NICHT FÖRDERLICH

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
  - Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind und dem Erwachsenen)
  - Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
  - Regeln unwillkürlich ändern
  - Überforderung oder Unterforderung
  - Autoritäres Erwachsenenverhalten
  - Nicht ausreden lassen oder ins Wort fallen
  - Verabredungen nicht einhalten
  - Stigmatisieren, Bewerten oder Verurteilen
  - Ständiges Loben und Belohnen
  - (Bewusstes) Wegschauen
  - Anschmauen oder abfällige Bemerkungen
  - Laute oder aggressive Äußerungen
  - Unsicheres Handeln
  - Auszeit am Tisch, Stuhl, Treppe
  - Überreden zum Essen oder Mitspielen etc.
  - Eine Antwort verlangen, z.B. durch langes Angucken
  - Eine Entschuldigung ohne Mitsprache einfordern
  - Toilettentraining durchführen
  - Die Selbständigkeit, Beteiligung und Mitwirkung der Kinder untersagen (auch bei Zeitdruck oder im Stress)
  - Kind ohne Einverständnis wickeln
- Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere fol-

## DIESES VERHALTEN GEHT NICHT

- Intim anfassen oder Intimität missachten
- Schlagen, schütteln, kneifen sowie stark festhalten
- Bestrafen oder zu etwas zwingen
- Sozialer Ausschluss oder beschämen sowie vorführen
- Angst machen, bedrohen oder Angst ausnutzen
- Nicht beachten oder bewusst ausschließen
- Persönliche Abneigung zeigen oder Abhängigkeitsverhältnisse schaffen (Mein „Lieblingskind“)
- Strafen oder diskriminieren sowie bloßstellen
- Verletzen oder misshandeln sowie Erste Hilfe verweigern
- Herabwürdigend über Kinder und Familien sprechen oder auslachen
- Isolieren, fesseln oder einsperren
- Vertrauen brechen oder bewusst ignorieren
- Aufsichtspflicht bewusst verletzen
- Konstantes Fehlverhalten
- Mangelnde Einsicht
- Küssen oder intimer körperlicher Kontakt
- Filme oder Fotos mit grenzverletzenden Inhalten zeigen
- Filme oder Fotos von Kindern privat ins Internet stellen
- Grundbedürfnisse der Kinder missachten (Essen, Schlafen, Trost, Hygiene)
- Psychische Gewalt ausüben, z.B. durch Schlaf- oder Essenszwang
- Zwang zum Wickeln oder Nichtwickeln
- Anschreien oder unangemessenes Schimpfen

# SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

21

*„Das Sprechen von Betroffenen über erlebtes Unrecht und Erfahrungen von Gewalt in jeglicher Form — insbesondere sexualisierte Gewalt — haben zu Aufarbeitung und schützenden Maßnahmen geführt.“ Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“*

Trägervertreter\*innen, Leitungskräfte und unsere pädagogischen Fachkräfte haben sich mit dem Thema „Schutzkonzepte vor sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt. Im Rahmen von Fortbildungen mit externer Referentin vom Institut für Qualitätsentwicklung (Diakonisches Werk Deutschland) ging es um das Thema „Kitas zum sicheren und kompetenten Ort machen“. Hierbei wurde der Frage gefolgt, was die Einrichtungen davon haben, sich mit der Thematik zu befassen. Auch die Notwendigkeit, ein „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ zu erstellen, wurde erörtert. In erster Linie geht es um die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte.

Dies wurde im Rahmen von Schulungen in den Dienstbesprechungen, weiteren Fortbildungen durch die interne Fachberaterin

und externe Referent\*innen vertieft. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und praktischen Übungen, wurden Kenntnisse zu sexualisierter Gewalt implementiert. Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Definition von sexuellem Missbrauch
- Daten und Fakten zu sexuellem Missbrauch
- Wo findet Missbrauch statt?
- Institutioneller Missbrauch

Zudem sind die Unterscheidungen zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen sowie strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt bekannt und können eingeordnet werden.

Die Fachkräfte haben sich mit Strategien von Tätern und Täterinnen befasst. Sie haben Kenntnisse

darüber, welchen Handlungsphasen potenzielle Täter und Täterinnen folgen und welche Maßnahmen das Risiko von sexualisierter Gewalt verringern.

Unserer Kitas arbeiten mit dem Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“. Die Kitas beschäftigen sich mit der Thematik auf allen Ebenen, dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Prozessen wider (siehe auch die nebenstehende Prozesslandkarte aus dem Bundesrahmenhandbuch):

- Führungsprozesse
- Kernprozesse
- Unterstützende Kernprozesse
- Unterstützungsprozesse

# Prozesslandkarte Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes sowie dessen Integration ins bestehende (Qualitäts-)Managementsystem



hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen, Sorgeberechtigte, Bezugspersonen, Mitarbeitende

Sicherer Ort, Kompetenz, Achtsamkeit

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess/ PDCA-Zyklus



# SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTIONEN

23

*„Sexualpädagogik bedeutet für viele pädagogische Fachkräfte unbekanntes Terrain. Das distanzierte und kritische Beäugen mag an der Brisanz liegen, die dem „Sexuellen“ per se zugesprochen wird – insbesondere in der Arbeit mit Kindern.“* Jörg Maiwald

Unsere Kitas beschäftigen sich mit dem Thema „Sexualität von Kindern und dem Umgang damit in der Kita“. Damit aus unbekanntem Terrain, bekanntes Terrain wird und alle pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit kindlicher Sexualität sicher sind.

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben sich im Rahmen von In-house-Schulungen mit der eigenen Biografie und Haltung gegenüber kindlicher Sexualität auseinandergesetzt. Dabei spielen auch kulturelle und religiöse Erfahrungen eine große Rolle. Die Gespräche und Diskussionen im Team sowie der Erfahrungsaustausch, geben den Einzelnen Orientierung. Bei Unsicherheiten kann sich das Team austauschen. In vielen Teams hat diese — oftmals sehr persönliche — Auseinandersetzung mit dem Thema zu mehr

Offenheit geführt und ein vertrauensvolles Miteinander gestärkt.

Die Fachkräfte wissen um den Unterschied zwischen der Sexualität von Erwachsenen und kindlicher Sexualität sowie der psychosexuellen Entwicklung von Kindern. So sind sie in der Lage, den Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kindertagesstätte professionell und besonnen zu begleiten.

Sie können Gefahrensituationen und Grenzverletzungen erkennen und einordnen. Handelt es sich in brisanten Situationen um Abhängigkeits- und Machtverhältnisse oder ist die Freiwilligkeit bei allen beteiligten Kindern gegeben? Wie spreche ich mit dem Kind, das von Grenzverletzungen betroffen war und wie mit dem Kind, von dem die Handlung ausging?

Zum Umgang mit Körperlichkeit

bestehen Verabredungen im Team, so dass die Kinder sensibel begleitet werden. Ihre psychosexuelle Entwicklung wird unterstützt und gleichzeitig werden sie vor Grenzverletzungen geschützt.

Die Teams sind mit den Eltern auf unterschiedlicher Weise zu dem Thema im Gespräch, es gibt Info-Material und Elternabende, um auch Unsicherheiten auf Seiten der Familien adäquat zu begegnen.

Das Inhaltsverzeichnis der sexualpädagogischen Konzepte unserer Kitas ist nebenstehend abgedruckt. Inhaltlich wurde jede Konzeption im Teamprozess erarbeitet und an die jeweilige Kita angepasst. Insofern bestehen in den Kitas einrichtungsspezifische „Sexualpädagogische Konzepte“, die sich an dem Inhaltsverzeichnis orientieren.

# Konzeption „Kindlicher Sexualität in der Kita begegnen“

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Unser sexualpädagogisches Konzept .....                                 | 2  |
| 1.1 Bedeutung .....  | 2  |
| 1.2 Ziele .....  | 2  |
| 1.3 Gesetzliche Grundlagen .....   | 3  |
| 2. Haltung der pädagogischen Fachkraft.....                                | 4  |
| 2.1 Beteiligung und Schulung der Fachkräfte .....                          | 4  |
| 2.2 Professionelle Haltung gegenüber kindlicher Sexualität .....           | 4  |
| 2.3 Partizipative Grundhaltung .....                                       | 4  |
| 2.4 Geschlechterbewusste Pädagogik .....                                   | 5  |
| 3. Entwicklung kindlicher Sexualität .....                                 | 5  |
| 3.1 Definitionen und Beschreibungen .....                                  | 6  |
| 3.2 Kindliche Sexualität im Unterschied zu Sexualität von Erwachsenen..... | 6  |
| 3.3 Wissenswertes zur Entwicklung kindlicher Sexualität .....              | 7  |
| 3.4 Die psychosexuelle Entwicklung .....                                   | 7  |
| 4. Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Kindertagesstätte .....     | 7  |
| 4.1 Sinneserfahrungen ermöglichen .....                                    | 8  |
| 4.2 Freiräume und Räume für Rückzug bieten .....                           | 8  |
| 4.3 Umgang mit Körperlichkeit .....  | 8  |
| 4.4 Sauberkeitsentwicklung .....   | 9  |
| 4.5 Körpererkundungsspiele .....   | 9  |
| 4.6 Umgang mit Fragen zur Sexualität und sexuellem Vokabular .....         | 10 |
| 5. Umgang mit Grenzverletzungen .....                                      | 10 |
| 5.1 Beabsichtigte Grenzverletzungen erkennen.....                          | 10 |
| 5.2 Vorgehen bei grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern .....       | 11 |
| 5.3 Gespräche mit den Eltern .....   | 12 |
| 5. Prävention .....  | 13 |
| 6. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist .....                                 | 13 |
| 7. Zusammenarbeit mit den Eltern .....                                     | 14 |

# PERSONALMANAGEMENT

25

*„Die wichtigste Ressource eines Unternehmens sind die Mitarbeitenden - ihre Fähigkeiten - ihr Wissen - ihre Motivation.“ Quelle unbekannt*

## PERSONALAUSWAHL UND -EINARBEITUNG

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens findet in der Regel eine Hospitation in der Kita statt. Bereits während der Hospitation und im späteren Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinderschutz in der Kita mit den Bewerber\*innen erörtert.

Grundlage für die Einstellung von hauptamtlich tätigen Personen in der Kita einschließlich Raumpflege/Hauswirtschaft/etc. ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das keine Einträge aufweisen darf. Spätestens nach 5 Jahren muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses Prozedere dient zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird das Thema Kinderschutz mit den neuen Mitarbeitenden erneut aufgegriffen und ausführlich erörtert. Es finden regelmäßige Probezeitgespräche zwischen Kita-Leitung und Mitarbeiter\*in statt. Bei Nichteignung erfolgt nach Rücksprache mit Träger und Mitarbeitervertretung eine Kündigung spätestens zum Ende der Probezeit.

## PERSONALENTWICKLUNG

Regelmäßige Dienstbesprechungen zu relevanten Themen des Kita-Alltags incl. des Kinderschutzes werden zur gemeinsamen Erörterung der Themen und zur Reflexion der eigenen Haltung genutzt. Aktuelle Fachliteratur zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen steht zur Verfügung.

Interne und externe Fort- und

Weiterbildungen erweitern das Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte und unterstützen den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Eltern. Bei Bedarf steht ein Angebot zur Einzel- oder Teamsupervision.

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Externen innerhalb der Kita und des Kita-Verbandes.

Um eine gelingende Teamkultur zu gewährleisten, haben Kita-Leitung und Mitarbeitende gemeinsam Ziele und Qualitätskriterien erarbeitet und im QMSK® verbindlich festgeschrieben. Dazu zählt auch der Umgang mit Krisensituationen. Die Mitarbeitenden unterstützen sich gegenseitig im pädagogischen Alltag und achten darauf, dass ein angemessener Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gewahrt wird.



## KRISENINTERVENTION

Treten trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen Fälle von unangemessenem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern oder anderen Personen zutage, greift der interne Interventionsplan.

Mitarbeitende sind verpflichtet, etwaige Verdachtsfälle auf sexualisierte, physische oder psychische Gewalt in der Kita unverzüglich an die Kita-Leitung/stellv. Leitung und/oder den Träger zu melden.

Kita-Leitung und Träger nehmen eine erste Gefährdungseinschätzung vor. Bei begründetem Anfangsverdacht erfolgt eine unmittelbare Freistellung der/des Mitarbeitenden bis zur endgültigen Klärung des Verdachtsfalls. Es erfolgt eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt und das Landeskirchenamt der Hannoverschen Landeskirche durch den Träger. Im weiteren Verlauf werden weitere Informationen von Beteiligten und Augenzeugen eingeholt, dokumentiert und ggf. externe Beratung hinzugezogen. Dabei sind insbesondere Schutzmaßnahmen für das be-

troffene Kind zu berücksichtigen und die Sorgeberechtigten angemessen über den Vorfall zu informieren.

Bei vermuteter sexualisierter Gewalt liegt die Ermittlung bei den Strafverfolgungsbehörden. Diese sind unverzüglich in Form einer Anzeige einzuschalten.

Die interne und externe Kommunikation für den Umgang mit Verdachtsfällen ist im Rahmen des QMSK<sup>®</sup> geregelt und berücksichtigt die Vorgaben des Datenschutzes. Arbeitsrechtliche Vorgehensweisen sind bekannt und werden je nach Fallkonstellation umgesetzt.

## AUFARBEITUNG VON VORFÄLLEN

Jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern oder Erwachsenen innerhalb der Einrichtung bedarf der Aufarbeitung mit den Betroffenen. Transparenz und Aufklärung sind von großer Bedeutung und berücksichtigen den Schutz des oder der Betroffenen. Der Träger stellt neben den Möglichkeiten zur internen Kommunikation externe Hilfsangebote wie Teamsupervision oder Einzelsupervision zur Ver-

fügung. Für betroffene Kinder und Eltern stehen externe Beratungsangebote z. B. über den Landkreis Northeim oder den Kinderschutzbund zur Verfügung. Im Rahmen der Aufarbeitung werden die Präventionsmaßnahmen geprüft und ggf. angepasst, um erneute Vorkommnisse nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Mitarbeitenden gewinnen durch die professionelle Aufarbeitung des Vorfalls/Verdachtsfalls eine größtmögliche Handlungssicherheit für ihren pädagogischen Alltag zurück.

## REHABILITATION

Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende werden bei der Reintegration am Arbeitsplatz unterstützt. Auf Wunsch wird ggf. ein Arbeitsplatz in einer anderen Einrichtung angeboten.

Alle Beteiligten werden in Gespräche und/oder Supervisionen über die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert.

Mit Kindern und/oder Sorgeberechtigte, die Angaben fehlinterpretiert haben, werden ebenfalls Gespräche geführt. Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zur Aufarbeitung hinzugezogen.

# KOOPERATION

27

*“Was alle angeht, können nur alle lösen.*

*Jeder Versuch eines Einzelnen oder einer Gruppe, für sich zu lösen, was alle angeht, muss scheitern.”* Max Frisch

Aufgrund der komplexen Herausforderung beim Kinderschutz ist eine aktive und kontinuierliche Kooperation und Vernetzung des Trägers und unserer Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Institutionen und Fachleuten im Ar-

beitsfeld unabdingbar. Fachlich profilierte Kooperation und die Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke tragen dazu bei, den Schutz unserer Kinder zu gewährleisten und in Fällen von Grenzüberschreitungen und Ge-

walt adäquat reagieren zu können.

Auch die fachliche Weiterqualifizierung und der Austausch wird auf diese Weise gewährleistet.

## FAMILIEN

*„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“* Artikel 6 GG

- Zusammenarbeit mit dem Familien zum Kindeswohl
- Verfahren bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung
- Begleitung bei der Implementierung von Unterstützungsmaßnahmen

## KIRCHLICHE NETZWERKE

*„Kirche trägt besondere moralische Verantwortung“*

- Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung / Diakonie Deutschland
- Zusammenarbeit mit dem Diakonisches Werk in Niedersachsen / Fachberatung
- Einbindung in das Schutzkonzept im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kirchenvorständen
- Zusammenarbeit mit den ev. Kindertageseinrichtungen im Verband

## SCHULEN

*Grundschulen und Berufsschulen*

- Absprachen zum Kinderschutz
- Kooperation bei Verdachtsfällen (Wahrung Datenschutz)

## LANDKREIS NORTHEIM

*Sozial- und Gesundheitsdienste*

- Fachbereiche „Jugendamt“
- Fachbereiche „Soziale Dienste und Leistungen“
- Fachbereiche „Gesundheit und Inklusion“
- Familienberatungsstelle
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ (Vertreten durch Fachberatung)
- Kita-Fachberatung Landkreis (Nutzen von FB-Angeboten)
- U. v. m.

## THERAPEUT\*INNEN UND MEDIZINER\*INNEN

*Verschiedener Fachrichtungen*

- Therapeut\*innen
- Frühförderstellen
- Psycholog\*innen
- Kinderärzt\*innen
- Sozialpädiatrische Zentren
- U. v. m.

## WEITERE KOOPERATIONSPARTNER

*Hilfe, Beratung und Unterstützung*

- Pro-Familia in Göttingen
- Supervisor\*innen
- Referent\*innen zum Thema Kinderschutz
- Kinderschutzbund
- Anlaufstelle „Frühe Hilfen“
- Niedersächsisches Landesjugendamt (Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes)
- U. v. m.



# UNSERE GRUNDLAGEN



Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, welches die Grundrechte von Kindern definiert. Sie legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

## Diakonie in Niedersachsen

Die Hannoversche Landeskirche, hat ihre Grundsätze für die evangelischen Kindertagesstätten in der Broschüre „Kind im Mittelpunkt“ festgehalten. Der Fachbereich „Fachberatung ev. Kindertageseinrichtungen“ unterstützt mit Arbeitshilfen und Fortbildungen die Erstellung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes.



Den evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Leine-Solling liegt ein gemeinsames Leitbild zu Grunde. Auf Kirchenkreisebene wurde ein Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt entwickelt, welches auch für die Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindenden Charakter hat.



Eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages zwischen dem Träger und dem Landkreis Nörtheim (Jugendamt) besteht und bekräftigt die Verantwortung der Mitarbeitenden gegenüber jedem einzelnen Kind. Den pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorgehensweise bei möglicher Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII bekannt.



**Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Hannover**

Bindend für die Arbeit in den Kindertagesstätten ist das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Die Verpflichtung der Träger, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten, ist in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB III festgeschrieben. Meldungen besonderer Vorkommnisse erfolgen gemäß § 47 Abs. 3 SGB VIII.

[Meldungen § 47 Kinderschutz Meldebogen Kindeswohlgefährdung: Bildungsportal Niedersachsen \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de)

Den gesetzlichen Rahmen (Gruppenstärke, Personalschlüssel, Raumvoraussetzungen etc.) für die Arbeit in den Kindertagesstätten bildet das Niedersächsische Kita-Gesetz und der niedersächsische Orientierungsplan.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

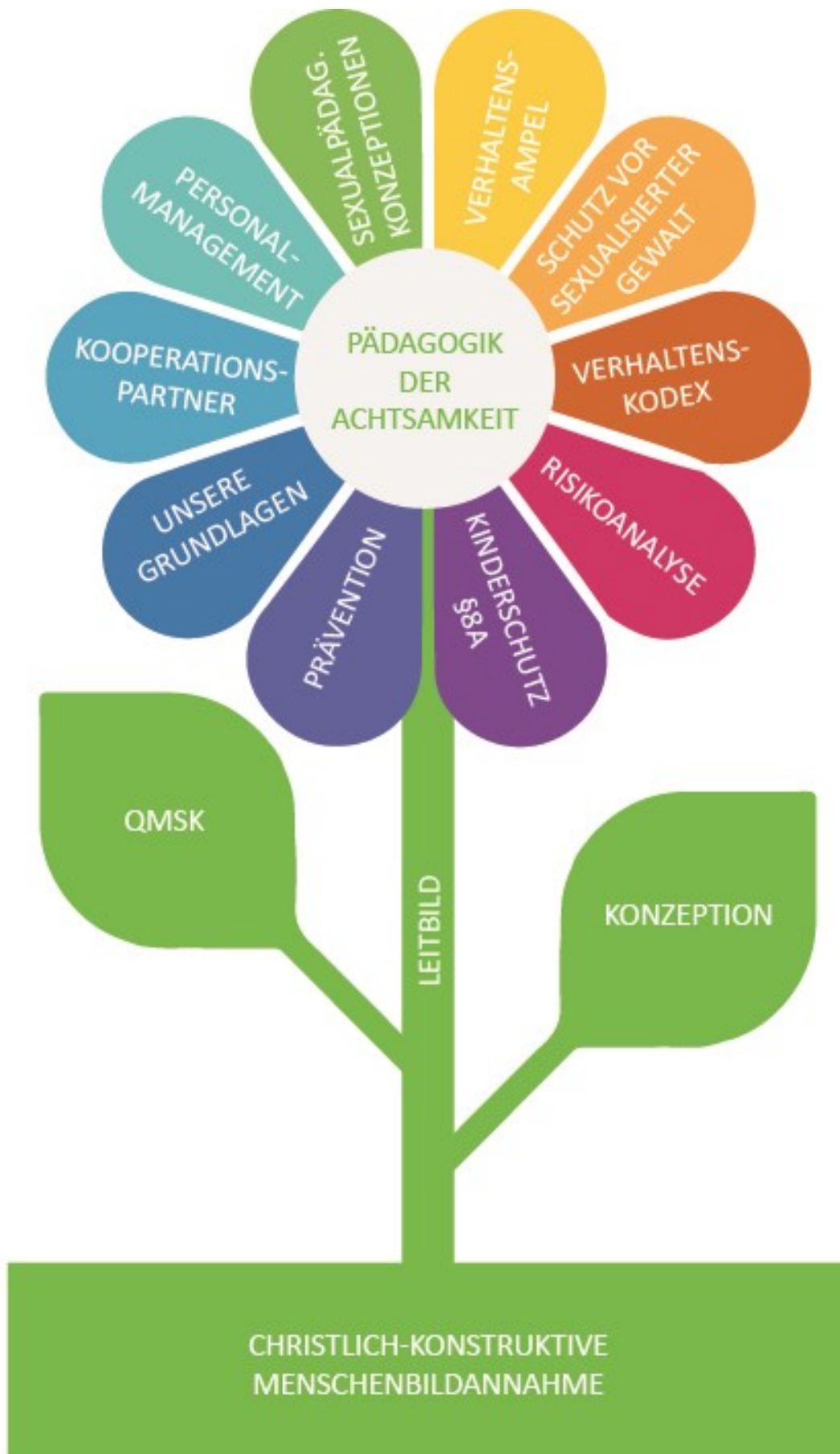
[BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)

Ziel des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, u. a. für besseren Kinder- und Jugendschutz zu sorgen. Das Gesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

[BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG\)](#)

# AUF EINEN BLICK





# KONTAKT

**EV.- LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND LEINE-SOLLING**

Bahnhofstr. 29-30

37154 Northeim

[www.kita-verband.de](http://www.kita-verband.de)

[www.instagram.com/kitaverband/](https://www.instagram.com/kitaverband/)

[www.facebook.com/kitaverband/](https://www.facebook.com/kitaverband/)

© EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND LEINE-SOLLING- JANUAR 2024